



Angern – Mannersdorf – Ollersdorf – Stillfried / Grub

---

## PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Angern an der March am 13.09.2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Angern.

Die Einladung erfolgte mit E-Mail und Zustellung am 07.09.2016.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Robert Meißl

Vizebgm. Günter Brunner

GGR Ernst Hahn (ab Punkt 2)

GGR Wilhelm Lobner

GGR Norbert Brei

GGR Gerald Willinger

GR Rene Zonschits

GR Peter Schattovich

GR Christian Kalenda

GR Siegfried Prohaska

GR Rudolf Srba

GR Ralf Staringer

GR Norbert Haider

GR Erich Nadrag

GR Karl Janak

GR Josef Kaspr

GR Gerald Geissler

GR Johannes Tuchny

GR Andreas Srba

GR Alexander Schreivogl

GR Michael Trenz

Entschuldigt waren: GR Wolfgang Kralok und GR Franz Schmid

Das Sitzungsprotokoll führte GR AL Rene Zonschits.

Herr Bürgermeister Robert Meißl führt den Vorsitz und stellt fest, dass die Sitzung aufgrund der Anwesenheit von 21 Mitgliedern des Gemeinderates beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Robert Meißl verliest die Tagesordnung.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzungen vom 20.06.2016.
2. Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes.
3. Änderung des örtlichen Bebauungsplanes.
4. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 29.08.2016.
5. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF Ollersdorf.
6. Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF Mannersdorf.
7. Vereinbarung mit der Netz NÖ GmbH.
8. Ansuchen um Fischerhüttenverpachtung in der KG Angern.
9. Grundstücksverpachtungen in der KG Ollersdorf.
10. Jahresbericht Energie 2015.
11. Grundstücksankauf in der KG Grub.
12. Straßenbenennung in der KG Ollersdorf.
13. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 10.06.2015.
14. Grundstücksankäufe in der KG Ollersdorf.
15. Antrag auf Verleihung der Ehrenplakette mit Ehrennadel und Urkunde.

### **Dieser Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.**

Herr Bürgermeister Robert Meißl geht zu Punkt 1 der Tagesordnung über:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2016. **KEINE**
2. Herr Bürgermeister Robert Meißl berichtet dem Gemeinderat dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2016 des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans in der Zeit vom 17.5.2016 bis 28.6.2016 inkl. Planungsbericht vom 11.4.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.  
Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht und in der Gemeindezeitung verlautbart. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Neben allgemeinen Anpassungen wie z.B. Löschung sämtlicher Wohndichteklassen aufgrund der Neufassung des NÖ ROG 2014, Aktualisierung der Siedlungsgrenzen aufgrund der Neuerlassung des Regionalen Raumordnungsprogramms Wien Umland Nordost, umfasst das Auflageexemplar folgende Änderungspunkte, die dem Gemeinderat nochmals erläutert werden.

#### Änderungen, die den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan betreffen

- 1.) KG Ollersdorf (FWP-Blatt C, BPL-Blätter O3, O5, OA7): Ausweisung von Bauland-Wohngebiet im Bereich südlich der Neubaugasse für sieben Einfamilienhausbauplätze sowie Festlegung von Grünland-Freihalteflächen (*BPL: Übertragung der festgelegten Widmungen sowie Festlegung der Bebauungsbestimmungen und Baufluchtlinien*)
- 2.) KG Ollersdorf (FWP-Blatt C, BPL-Blatt O5), Bereich zwischen Kreuzgasse und Feldgasse: Abänderung der Widmungskategorie von Agrargebiet zu Wohngebiet sowie Anpassung diverser Grundstücksteile an die tatsächlichen Grundgrenzen laut aktueller DKM (*BPL: Übertragung der festgelegten Widmungen sowie Änderung der Bauklasse von I auf wahlweise I,II und Anpassung von diversen Baufluchtlinien im unmittelbaren Umgebungsreich der Kreuzgasse*)
- 3.) KG Angern (FWP-Blatt D, BPL-Blätter AM3, M2), Dammgasse: Anpassung der Widmungsgrenze bzw. Straßenfluchtlinie an die Grundgrenzen laut aktueller DKM (*BPL: Übertragung der festgelegten Widmungen sowie Anpassung und Abänderung der vorderen Baufluchtlinie*)
- 4.) KG Grub (FWP-Blatt B, Blatt G3), Ziegelofengasse: Anpassung der Widmungsgrenze bzw. Straßenfluchtlinie an die Grundgrenzen laut aktueller DKM C
- 5.) KG Angern (FWP-Blatt D, BPL-Blätter A1, A2, A4, A5, A8): Kenntlichmachung von drei Altstandorten (*BPL: Übertragung der Kenntlichmachungen*)
- 6.) KG Mannersdorf (FWP-Blatt D, BPL-Blatt M2), Kirschenstraße: Geringfügige Adaptierung der Widmungsgrenzen eines Bauplatzes (*BPL: Übertragung der festgelegten Widmungen sowie Anpassung der vorderen, seitlichen und hinteren Baufluchtlinien*)
- 7.) KG Grub (FWP-Blatt B, BPL-Blatt G2), Agrargebietsbereich Waldgasse und Kirchengasse: Anpassung der Widmungsgrenzen bzw. Straßenfluchtlinien (*BPL: Übertragung der festgelegten Widmungen sowie Anpassung der vorderen Baufluchtlinie mit Anbaupflicht*)
- 8.) KG Angern (FWP-Blatt D, BPL-Blätter A7 und A10), Kirchengasse: Ausweisung von Bauland-Agrargebiet und Grünland-Freihaltefläche (*BPL: Übertragung der festgelegten Widmungen, Festlegung der Bebauungsbestimmungen sowie von vorderen Baufluchtlinien*)
- 9.) KG Angern (FWP-Blätter C und D, BPL-Blätter A1, A2 und A6): Ausweisung von Grünland-Freihaltefläche im Bereich der Ollersdorfer Straße (westlich der Ollersbachsiedlung und der Konecny Siedlung) sowie westlich der Sport- und Gindlgasse (*Übertragung der festgelegten Widmungen*)

#### Änderungen, die ausschließlich den Bebauungsplan betreffen

- 10) KG Ollersdorf (BPL-Blätter O4, O5), Bereich zwischen Scheunengasse und Hauptstraße: Abänderung der geschlossenen Bebauungsweise auf offen und einseitig offen sowie Abänderung der vorderen Baufluchtlinien
- 11) KG Ollersdorf (BPL-Blatt O2), Nordwestlicher Wohngebietsbereich in der Scheunengasse: Abänderung der derzeit festgelegten wahlweisen Bauklasse I,II auf eine maximal zulässige Gebäudehöhe von 10m

- 12) KG Angern (BPL-Blätter A6, A7, A9, A10), Agrargebietsbereich zwischen B49 und Schulgasse: Anhebung der Bebauungsdichte von derzeit 70 % auf 80 %
- 13) KG Stillfried (BPL-Blatt S2), BW im Kreuzungsbereich Bahngasse / Hauptstraße: Anpassung einer vorderen Baufluchtlinie mit Anbaupflicht sowie Löschung des festgelegten Einfriedungsverbot

### **Gutachten**

Aufgrund eines Lokalaugenscheins am 20.7.2016 und einer Besprechung am 27.7.2016 mit der zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Fr. DI Schober-Schütt (Abt. RU2) wurde ein Gutachten (Zl. RU2-O-19/055-2016 vom 1.8.2016) vorgelegt. Demnach wurden zu der geplanten Umwidmung keine Bedenken angemeldet und noch folgende Ergänzungen vorgegeben:

- Zu Änderungspunkt 1 wären mit den Beschlussunterlagen die Vorverträge zum Nachweis der Verfügbarkeit vorzulegen.
- Zu Änderungspunkt 8 wurde die Festlegung einer Befristung der Wohnbaulandwidmung als erforderlich erachtet, um eine geordnete Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.

Von Seiten des zuständigen ASV der NÖ LReg, Abt. BD2-Naturschutz liegt ein Gutachten vom 6.Juni.2016 (Zl. BD2-N-8019/015 und 016/2016) vor. Demnach bestehen aus natur-schutzfachlicher Sicht keine Bedenken zu den beabsichtigten Änderungspunkten.

Hinsichtlich der Änderungen im Bebauungsplan wurde kein Gutachten von Seiten der Abt. RU1 vorgelegt, jedoch wird davon ausgegangen, dass die Änderungen den Bestimmungen der NÖ BO 2014 i.d.g.F. und der VO über die Ausführung des Bebauungsplans entsprechen.

### **Stellungnahmen**

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingelangt.

### **Änderungen im Beschlussexemplar**

Aufgrund des o.a. Gutachtens wird bei Änderungspunkt 8 das neu ausgewiesene Bauland-Agrargebiet im Beschlussexemplar mit dem Zusatz „Frist“ festgelegt.

Weitere Änderungen im Beschlussexemplar erfolgen nicht.

### **ANTRAG:**

Werte Gemeindevertretung:

Ich stelle den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2016 des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Angern an der March beschließt in seiner Sitzung am 13.9.2016, im Tagesordnungspunkt 2 folgende

## VERORDNUNG

### § 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Angern an der March in den Katastralgemeinden Angern, Ollersdorf, Mannersdorf, Stillfried und Grub dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt werden.

### § 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2016, Planzahlen 245/21 (Blatt B), 245/25 (Blatt C) und 245/28 (Blatt D), am 11.4.2016, Beschlussexemplar vom 13.9.2016, verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Angern an der March während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

### **Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

3. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 3 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2016 des Bebauungsplans:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Angern an der March beschließt in seiner Sitzung am 13.9.2016, Tagesordnungspunkt 3 folgende

## VERORDNUNG

### § 1

Aufgrund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Angern an der March in den Katastralgemeinden in den Katastralgemeinden Angern, Ollersdorf, Mannersdorf, Stillfried und Grub dahingehend abgeändert, dass für die auf der zugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen sowie die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten und Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

## § 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sowie Einzelheiten der Bebauung sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, am 11.4.2016, Beschlussexemplar vom 13.9.2016, unter der Änderung Nr.1.2016 verfassten – und aus dem Blättern A1, A2, A4 , A5, A6, A7, A8, A9, A10, AM3, M2, G1, G2, G3, GS4, S2, O2, O3, O4, O5 und O7, bestehenden – Plandarstellung (Rot-Schwarz-Darstellung) zu entnehmen.

Die Plandarstellung, welche auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, sowie die Bebauungsvorschriften, liegen gem. § 33 Abs.5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., im Gemeindeamt der Marktgemeinde Angern an der March während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### **Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

4. Herr Gemeinderat Gerald Geissler berichtet über die Gebarungsprüfung vom 29.08.2016.
5. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 5 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, für die Feuerwehr Ollersdorf von der Firma Rosenbauer Österreich GmbH aus 4060 Leonding, einen VW Mannschaftstransporter laut Angebot vom 30.06.2016 zum Preis von EUR 69.152,20 anzukaufen. Die Förderung der Marktgemeinde Angern an der March beträgt laut Förderungsrichtlinie (auf Basis des BBG Ausschreibungspreises von EUR 50.355,44) EUR 28.937,07 und wird von der Feuerwehrrücklage beglichen.

Weiters stelle ich den Antrag der Feuerwehr Ollersdorf für den Ankauf eines Pumpenanhängers laut Förderrichtlinie der Marktgemeinde Angern EUR 1.932,-- (Anschaffungspreis EUR 9.660,--) Förderung zu gewähren.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

6. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 6 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, dem Ankauf eines Mannschaftstransporter für die Feuerwehr Mannersdorf grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

7. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 7 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung mit der Netz NÖ GmbH zur Herstellung einer Stromleitung in der KG Angern die Zustimmung zu erteilen.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

8. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 8 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, den Ansuchen von Herrn Gerhard Sanjath, wh. in 2232 Deutsch Wagram, Kernstockgasse 3 zu entsprechen und das Pachtgrundstück an der March in der KG Angern gelegen, mit der darauf errichteten Fischerhütte Nr. 29 für den Zeitraum 2016 bis 2020 zum jährlichen Pachtpreis von € 60,-- zu verpachten.

Das Einvernehmen mit den Fischereivereinen Angern wurde hergestellt.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

9. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 9 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag Herrn Gregor Veit, whft. in 2252 Ollersdorf, Wintergasse 4 das Gemeindegrundstück 1165/2 in der KG Ollersdorf gelegen zum Ackerpreis von EUR 90,70 bis zum 30.09.2020 zu verpachten.

Weiters stelle ich den Antrag Herrn Robert Veit, whft. in 2252 Ollersdorf Wassergasse 184 das Gemeindegrundstück 1476/3 in der KG Ollersdorf gelegen zum Ackerpreis von EUR 90,70 bis zum 30.09.2020 zu verpachten.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

10. Herr Gemeinderat Rene Zonschits berichtet im Punkt 10 der Tagesordnung über die Auswertung der Energiebuchhaltung der Großgemeinde Angern.

11. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 11 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, der Ersteigerung der Liegenschaft in der KG Grub, Einlagezahl 713 Grundstücke 41/1, 52 und 133 im Ausmaß von 2.934 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 315.000,-- die Zustimmung zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2015 im Punkt 2 der nicht öffentlichen Tagesordnung wurde Herrn Dr. Michael Koth mit einer Vollmacht über EUR 400.000,-- ausgestattet.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

12. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 12 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, den in der Mitte von Ollersdorf gelegenen Platz auf Höhe des Gasthauses als „Leonhardiplatz“ zu benennen.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

13. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 13 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag die in der Gemeinderatssitzung am 10.06.2015 im Punkt 9 der Tagesordnung beschlossene Friedhofsgebührenordnung abzuändern, wobei die Friedhofsgebührenordnung nun lautet:

**FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
**für die Friedhöfe der Marktgemeinde Angern an der March**  
**KG Angern - KG Mannersdorf - KG Ollersdorf**

**§ 1**  
**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbarungshalle

**§ 2**  
**Höhe der Grabstellengebühren**

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen	
einzelne Reihengräber	€ 110,--
Familiengräber:	
zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 170,--
b) Urnengräber, und zwar	
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 1500,--
c) gemauerte Grabstellen	
1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 871,--
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 1.135,--
3. zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	€ 1.417,--

### § 3

#### Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahren) mit EUR 170,-- festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4

#### Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	€ 550,--
b) Urnengräber	€ 275,--
d) Gräfte	€ 295,--
e) Für die Beerdigung an Samstagen wird ein Zuschlag von 50 % zu berechnet.	

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührenansätze.

### § 5

#### Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung – Exhumierung einer Leiche) beträgt das zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6**  
**Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbah-  
rungshalle**

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und Aufbah-  
rungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € **30,-**.

**§ 7**  
**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.01.2017 rechtswirksam.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

14. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 14 der Tagesordnung folgenden An-  
trag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag folgende Grundstücke für die Bauländerweiterung in der Neubau-  
gasse in der KG Ollersdorf zum Preis von EUR 14,- anzukaufen bez. einem Grund-  
stückstausch die Zustimmung zu erteilen.

Herbert Fries, whf. in 2252 Ollersdorf, Wintergasse 38, Grundstück 1308/2 im Ausmaß  
von ca. 563 m<sup>2</sup> sowie Grundstück 1306/2 im Ausmaß von ca. 2054 m<sup>2</sup>.

Markus Simmet whf. in 2252 Ollersdorf, Wassergasse 178, Grundstück 1303/2 im Aus-  
maß von ca. 631 m<sup>2</sup>.

Maria Kastner whf. in 1210 Wien, Peter-Kaiser-Gasse 15/2/19, Grundstück 1311 im  
Ausmaß von ca. 580 m<sup>2</sup> sowie Grundstück 1310 im Ausmaß von ca. 168 m<sup>2</sup>.

Rudolf und Gertrude Schmid whf. in 2252 Ollersdorf, Wassergasse 311, Grundstück  
1314 im Ausmaß von ca. 166 m<sup>2</sup> sowie Grundstück 1312 im Ausmaß von ca. 399 m<sup>2</sup>

Theresia Kölch, whf. in 2252 Ollersdorf, Wintergasse 335, Grundstück 1307/1 im Aus-  
maß von ca. 809 m<sup>2</sup>.

Elisabeth und Josef Spreitzer whf. 2252 Ollersdorf, Wassergasse 348, Grundstück 1309/3 im Ausmaß von ca. 1077 m<sup>2</sup>.

Judit Neeser, whf. in 2230 Gänserndorf, Eichamtstraße 12-14/2/7, Grundstück 1302 im Ausmaß von ca. 579 m<sup>2</sup>

Frau Johanna Schrammel, whf. in 2251 Ebenthal, Hauptstraße 39 erhält im Tausch für das Grundstück 1304 eine Teilfläche der Grundstückes 1536/12 im Ausmaß von 5.000 m<sup>2</sup>.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

15. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 15 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat:

Ich stelle den Antrag entsprechend den in der Gemeinderatssitzung am 12.10.1982, im Punkt 4 der Tagesordnung beschlossenen Richtlinien, als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für verdienstvolles Wirken um die Marktgemeinde Angern an der March, die

"Ehrenplakette mit Ehrennadel und Urkunde" der Marktgemeinde Angern an der March an Herrn Rudolf Szlama zu verleihen.

**Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

Herr Bürgermeister Robert Meißl dankt den Gemeinderäten für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

.....  
Schriftführer



.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderat-SPÖ

.....  
Gemeinderat-FPÖ

.....  
Gemeinderat-ÖVP